

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 17.10.2017
zu Ltg.-**1721/A-4/219-2017**
-Ausschuss



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 17. Oktober 2017

im Hause

LHSTV-P-L-397/081-2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Entnahme von Fischottern, zu Zahl Ltg.-1721/A-4/219-2017, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Zu den Fragen 1,2,3 und 4:

Es wurde bis dato kein Fischotter entnommen.

Zu Frage 5:

Auflage 7) des Bewilligungsbescheides vom 28. Februar 2017 schreibt vor, dass zur Sicherung von Begleitdaten, wie Tötungsmethode, Erhebung morphometrischer Daten (Körpergröße, Gewicht), Erhaltungs- und Ernährungszustand, Geschlechtsbestimmung, genetische Untersuchungen (Feststellung von Verwandtschaftsbeziehungen, Familiengrößen, Zuzug in Reviere, Ausbreitungswege), sämtliche getöteten Fischotter im Ganzen für Analysen für ein populationsökologisches Monitoring ausnahmslos zur Verfügung zu halten und diesbezüglich vom Land Niederösterreich ggf. beauftragten oder mit diesem kooperierenden Einrichtungen nach Bekanntgabe dieser zu übergeben sind. Dazu sind sie für eine Zeit von zumindest 48 Stunden ab Meldung in fachgerecht gekühltem Zustand aufzubewahren.

Weiters bestehen gemäß den Auflagen 12 und 13 des Bescheides folgende Melde-, Monitoring- und Berichtspflichten:

12) Meldepflicht:

Die Tötung von Fischottern ist binnen 48 Stunden der Landesregierung per E-Mail (post.ru5@noel.gv.at) mittels dem als Beilage B angeschlossenen und einen integrierenden



Bestandteil dieses Bescheides bildenden Formular „Meldung über Tötung von Fischottern“ bekanntzugeben; diese Frist verlängert sich an Wochenenden bis spätestens Montag, 9 Uhr. Der Inhalt der Meldung hat lt. einem, dem. Bescheid als dessen Bestandteil angeschlossenen Formular, Beilage B, vorgegebenen Umfang zu entsprechen.

13) Monitoring- und Berichtspflicht:

Der Naturschutzbehörde ist bis 31. Dezember 2018 eine zusammenfassende Gesamtdarstellung aller vorgenommenen Eingriffe samt anhand geeigneter, verfügbarer Daten zu erstellenden Schlussfolgerungen, wie sich erfolgte Eingriffe in die Fischotterpopulation auf die Fischbestände (Altersstruktur und Biomasse) im Bereich der Gewässer, in deren Talbereichen Eingriffe erfolgten, bzw. der Teiche auswirken, in Berichtsform vorzulegen.

Zu Frage 6:

Sie ist einsehbar für Parteien; öffentlich im Wege der veröffentlichten Berichte gem. Art. 17 der FFH-Richtlinie und Berner Konvention.

Zu Frage 7:

Die Meldung hat spätestens binnen 48 Stunden zu erfolgen.

Zu den Fragen 8 und 9:

Die Entnahme darf unabhängig von den Wintermonaten über Fang in Lebendfallen und anschließendes Töten erfolgen, wobei auflagengemäß nur Abfangsysteme, wie sie jagdrechtlich zum Fang anderer von der Größe her vergleichbarer marderartiger Tiere zulässig sind, verwendet werden dürfen.

In der Zeit vom 1. November bis 28. Februar ist auch das unmittelbare Töten von Fischottern unter Einsatz von jagdlichen Langwaffen erlaubt, wobei bestehende waffen- und jagdrechtliche Bestimmungen sowie Bestimmungen zur „jagdlichen Waidgerechtigkeit“ sinngemäß zu berücksichtigen sind.

Zu Frage 10:

Das Recht ist befristet bis 30. Juni 2018.

Zu Frage 11:

Nein, diese werden gegebenenfalls nach Maßgabe der Monitoringergebnisse und des laut Bescheid vorzulegenden Berichts zu prüfen sein.

Zu Frage 12:

Dies wird nach Maßgabe künftiger Ergebnisse und Überlegungen zu entscheiden sein.

Zu den Fragen 13 und 14:

Zum Zeitpunkt der Erstellung des NÖ Managementplanes lag ausschließlich ein weiterer Managementplan, nämlich der des Bundeslandes Oberösterreich, vor. Die Inhalte dieses Managementplanes sind in die Überlegungen zum NÖ Managementplan eingeflossen, weitere Managementpläne lagen nicht vor und konnten daher nicht berücksichtigt werden.

Zu den Fragen 15 und 16:

Dies ist derzeit Gegenstand laufender Arbeiten zur Konzeption des Monitorings.

Zu den Fragen 16, 18 und 19:

Eine Umsetzung ist im Verlauf der kommenden Wintermonate beabsichtigt.

Zu den Fragen 17, 18 und 19:

Wer mit dem Monitoring beauftragt wird, ist derzeit noch nicht festgelegt, Ausschreibungen der dazu erforderlichen Leistungen stehen noch aus.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.